

Merkblatt zur Änderung der BA-PO Allgemeiner Teil vom 16.05.2018

- Einrichtung von BA-Prüfungszeiträumen -

Die aktuelle Änderung des Allgemeinen Teils bedeutet, dass die mdl. Abschlussprüfung bereits auch dann abgelegt werden kann, wenn noch nicht alle studienbegleitenden Prüfungsleistungen erworben wurden (aber min. 140 LPs aus beiden Fächern und den ÜKs müssen erworben, die BA-Arbeit muss abgegeben oder zumindest angemeldet sein). Die noch ausstehenden Leistungen müssen bis zum Beginn der Vorlesungszeit des auf die Abschlussprüfung folgenden Semesters nachgereicht werden, wodurch bisherige Regelungen entfallen. **Zur besseren Organisation der mdl. BA-Examina können daher nun Prüfungszeiträume eingerichtet werden. Das Direktorium des Germanistischen Seminars hat in seiner Sitzung vom 11.07.2018 beschlossen, dass in der Regel jeweils die erste und letzte Vorlesungswoche eines Semesters als BA-Prüfungswoche genutzt werden. Diese Neuregelung gilt ab sofort.**